

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 08/0046</b>
<b>602 - Fachbereich Umwelt</b>			<b>Datum: 23.01.2008</b>
<b>Bearb.</b>	: Frau Ganter, Anne	<b>Tel.:</b> 368	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 602.4/Ga - ti		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Stadtvertretung**

**07.02.2008  
08.04.2008**

## **Lärmaktionsplan Norderstedt - LMP 2013 -;**

**hier: Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Behörden  
und anderen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

## **Beschlussvorschlag**

Das Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BlmSchG) und § 7 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BlmSchV) in Anlehnung an Regelungen in § 4 (2) BauGB bzw. gemäß § 3 (2) BauGB (s. Originalschreiben in Anlagen 1 und 3 dieser Vorlage, Protokolle der vier Informationsveranstaltungen in Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.

Die Behandlung des Ergebnisses der förmlichen Beteiligung der Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit soll entsprechend den Behandlungs- und Abwägungsvorschlägen der Verwaltung erfolgen, die in den tabellarischen Vermerken des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 21.01.2008 in Anlagen 2 und 4 dieser Vorlage aufgeführt sind.

Das Ergebnis soll in die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes einfließen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

## **Sachverhalt**

### 1. Zum bisherigen Verfahren:

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in der Sitzung am 19.04.2007 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf zum Lärmaktionsplan gemäß § 47d BlmSchG (LMP 2013) lag in der Zeit vom 05.09.2007 bis 05.10.2007 analog zu den Regelungen in § 3 (2) BauGB öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung erschien am 29.08.2007.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Parallel dazu wurden die Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 27.08.2007 analog § 4 (2) BauGB beteiligt und analog § 3 (2) Satz 3 BauGB über die Auslegung unterrichtet.

Am 04.09., 05.09., 17.09. und 18.09.2007 wurden zusätzlich vier öffentliche Informationsveranstaltungen in Garstedt, Glashütte, Friedrichsgabe und Norderstedt-Mitte durchgeführt (Niederschriften siehe Anlage 5).

Unter [www.lmp-norderstedt-2013.de](http://www.lmp-norderstedt-2013.de) bestand zusätzlich vom 05.09. bis 19.10.2007 die Möglichkeit, sich über die Planwerke und Texte zu informieren und Stellungnahmen dazu per E-Mail abzugeben.

## 2. Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung für die Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange und des Ergebnisses der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit (Originalschreiben in Anlagen 1 und 3 zu dieser Vorlage) wurden in den Vermerken vom 21.01.2008 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr tabellarisch mit Abwägungsvorschlägen der Verwaltung aufbereitet und werden nun dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vorgelegt (Anlagen 2 und 4 zu dieser Vorlage) ???. Danach ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen in den Darstellungen gegenüber der öffentlich ausgelegten Entwurfsfassung für den Lärmaktionsplan.

Zum leichteren Verständnis sind die Abwägungsvorschläge im Original farblich markiert.

- Grün bedeutet, dass die Eingabe/Anregung zu keiner Änderung des Lärmaktionsplan-Entwurfes führen wird.
- Orange weist auf Einwände hin, die für die Lärmaktionsplanung nicht relevant sind.
- Rot markierte und im Fettdruck hervorgehobene Abwägungsvorschläge sollen nach Prüfung in den Lärmaktionsplan übernommen werden.

Jede Fraktion hat ein farbiges Exemplar dieser Tabellen erhalten.

Aus Datenschutzgründen sind personenbezogene Angaben in den Originalschreiben der Öffentlichkeit sowie in der entsprechenden Abwägungstabelle anonymisiert. Für die Ausschussmitglieder und Stadtvertreter ist dieser Vorlage als Anlage 6 eine Referenzliste beigelegt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen knapp 100 Personen an den formellen Informationsveranstaltungen teil. Darüber hinaus wurden ca. 450 Onlinebesucherinnen und -besucher auf der Internetseite mit ca. 5.200 vertiefenden Klicks gezählt. Anschließend wurden von 47 Bürgerinnen und Bürgern ca. 1400 Einzelanregungen oder thematische Anregungen per Brief, E-Mail oder mündlich abgegeben, die sich zum Teil inhaltlich wiederholen oder sich auf den gleichen Straßenabschnitt beziehen. Von den 23 Rückmeldungen der Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden 171 Einzelanregungen oder thematische Anregungen zum Planverfahren vorgebracht.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Anregungen gliederten sich in die Themen:

- Geschwindigkeitsbegrenzungen
- Lkw-Lenkung bzw. –Fahrverbot
- Mehr Kontrollen von Regelungen, um deren Einhaltung zu erhöhen
- Zusätzliche Entlastungen insbesondere für Falkenbergstraße, Langenharmer Weg, Poppenbütteler Straße, Ulzburger Straße und Niendorfer Straße
- Wirksamer Schutz von Ruhigen Gebieten gegenüber zusätzlichen Lärmbelastungen

- Schutz gegen die zusätzlichen Belastungen, die bei einer Verkehrsverlagerung auf das Ringstraßensystem zu erwarten sind (Oadby-and-Wigston-Straße, Schleswig-Holstein-Straße)
- Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr

Zusätzlich gingen viele Anregungen auf Themen ein, die nicht Inhalt des Lärmaktionsplanes, sondern des Flächennutzungsplanes sind. Hier lagen die Schwerpunkte bei der Entwicklung und der Landesgartenschau bzw. der Folgenutzung des Stadtparks

- Kritik an Straßenneubaumaßnahmen, insbesondere Ortsumgehung Garstedt und Autobahnanschluss und ihren Lärmauswirkungen.

### 3. Zum weiteren Verfahren:

Nach einer Beschlussfassung über die Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung für die Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange und des Ergebnisses der Öffentlichkeitsbeteiligung soll der Entwurf des Lärmaktionsplans entsprechend überarbeitet und dem Ausschuss und der Stadtvertretung für die abschließende Beschlussfassung vorgelegt werden.

### **Anlagen:**

1. Eingegangene Stellungnahmen der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) und § 7 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) (Entwurf Juni 2006)
2. Tabellarischer Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 21.01.2008 mit Behandlungsvorschlägen der Verwaltung zum Ergebnis der Beteiligung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) und § 7 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) (Entwurf Juni 2006) und deren eingegangenen Stellungnahmen
3. Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) und § 7 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) (anonymisiert)
4. Tabellarischer Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 21.01.2008 zum Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) und § 7 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) mit anonymisierten Anregungen und Behandlungsvorschlägen der Verwaltung
5. Protokolle der vier Informationsveranstaltungen vom 4.09., 5.09., 17.09. und 18.09.2007 in Garstedt, Glashütte, Friedrichsgabe und Norderstedt-Mitte
6. Referenzliste zu den Anlagen 3 und 4 mit den privaten Anregungsgeberinnen und -gebern (nicht öffentlich)